

	Städt. Graf-Bernhard-Realschule	Edith-Stein-Realschule	Drost-Rose-Realschule
1. Einzugsbereiche der Schule	Lippstadt - Kernstadt: nordöstlicher Bereich, Bad Waldliesborn, Liesborn, Lipperbruch, Lipperode, Hörste, Garfeln, Rebecke, Esbeck, Dedinghausen.	Lippstadt-Süd, Lippstadt Süd-Osten (Josefschule), Kernstadt (Friedrichschule), Bökenförde, Rixbeck.	Süd-Westen Lippstadts (Pappelallee-Schule) Neu: zusätzlich Süd-Osten und Zentrum
2. Strukturdaten der Schule (Zahl der Schüler und Schülerinnen; weiblich/männlich; ausl. Schüler und Schüler aus Ausiedlerfamilien)	SuS: (230 m / 285 w) Ausländer gesamt: (o. deut. Pass) 16 Migrationshintergrund: 107 (ein oder beide Elternteile nicht in D geboren, Deutsch nicht Verkehrssprache etc.)	SuS: (266 m / 262 w) Ausländer gesamt (o. deut. Pass) 53 Migrationshintergrund: 32 (ein oder beide Elternteile nicht in D geboren, Deutsch nicht Verkehrssprache etc.)	SuS: (298 m / 300 w) Ausländer gesamt 87 Migrationshintergrund 280 (ein oder beide Elternteile nicht in D geboren, Deutsch nicht Verkehrssprache etc.)
3. Welche Konfliktfelder sind an der Schule aufzeigbar? Im Unterricht? Außerhalb des Unterrichts? Schüler untereinander? Konflikte zwischen Schülern und Lehrern?	Es lassen sich alle gesellschaftlichen Phänomene in unterschiedlichem Ausprägungsgrad wieder finden: im Unterricht: Mangelnde Leistungsbereitschaft, Konzentrationsstörungen, ... außerhalb des Unterrichts: Gewaltbereitschaft, Aggression, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Bedrohung, Alkohol, Drogen, Waffen, Erpressung; Schulmüdigkeit, Schulverweigerung (aktuell 3 Fälle); Borderline-Syndrom; Autistische Jugendliche; Verwahrlosung ...	Konfliktfelder halten sich derzeit im Regelfeld und beziehen sich in erster Linie auf das häusliche Umfeld einzelner Schüler Nur wenige Schüler zeigen Verhaltensauffälligkeiten in Form von verbalen Entgleisungen Körperliche Gewalt gegenüber Lehrkräften ist nicht zu verzeichnen	Die Schülerschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert: Steigerung von: - Unaufmerksamkeit - Konzentrationsprobleme - Unselbständigkeit - Rücksichtslosigkeit - geringe soziale Anpassungsfähigkeit
4. Welche Verhaltensauffälligkeiten treten auf?			
5. Wie wirken sich Familienkonstellationen aus?	Ca. 15 % der SuS kommen aus einem allein erziehenden Elternhaus (Anmerkung: Dunkelziffer relativ hoch, da seitens der Schule statistisch nur schwer zu ermitteln). Bedingt eine teilweise problematische Kontaktaufnahme in Krisensituationen. Nach unserer Einschätzung nicht.	Probleme in der Familie wirken sich häufiger auf das schulische Verhalten aus Anteil der Kinder aus allein erziehenden Haushalten ca. 20% bis 25%	Auswirkungen der Konstellationen: - Alleinerziehend - Patchwork-Familien - Trennung - Aussiedlung
6. Besteht ein überdurchschnittlicher Integrationsbedarf?	Integrationsbedarf für Migranten besteht nur in einigen Einzelfällen. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit freien Trägern.		

	Städt. Graf-Bernhard-Realschule	Edith-Stein-Realschule	Drost-Rose-Realschule
7. In welchem Umfang und in welchen Jahrgangsstufen sind Mobbing-Fälle bekannt geworden? Gibt es ein Konzept zur Vorgangsweise bei bekannt gewordenen Mobbing-Fällen?	Mobbingfälle durch alle Jahrgangsstufen, Anzahl zunehmend. Ja; Streitschlichter, Buddys, Sozialtraining in Kl. 5 und nach Bedarf. Darüber hinaus zeitaufwendige Gespräche mit Tätern, Opfern, Eltern.	Mobbingfälle unter Schülern sind bislang in einigen wenigen Fällen bekannt geworden, die von der Schulleitung, Elternhaus und in Verbindung mit der Jugendhilfe geklärt werden.	Mobbingfälle sind bekannt geworden
8. Wie sieht die Kontaktaufnahme von Lehrern mit Elternhäusern in Konfliktfällen aus?	Telefonische Kontaktaufnahme; Beratungsgespräch, ggf. Hinzuziehung Beratungslehrerin, Schulleitung; ggf. Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfen (Schulpsycholog, Beratungsstelle, Jugendamt); ggf. schulische Ordnungsmaßnahme; ggf. Anzeige Polizei.	In Konfliktfällen ist die telefonische Kontaktaufnahme der Klassenleitungen mit den Elternhäusern die Regel. Gespräche in der Schule ggf. mit einem Schulleitungsmitglied werden in besonderen Fällen vereinbart.	Telefonische Kontaktaufnahme; Beratungsgespräch, ggf. Hinzuziehung Beratungslehrerin, Schulleitung; ggf. Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfen (Schulpsycholog, Beratungsstelle, Jugendamt); ggf. schulische Ordnungsmaßnahme; ggf. Anzeige Polizei.
9. Gibt es hierzu ein Verfahrenskonzept?			
10. In welchem Umfang werden mit Schülern Einzel- oder Gruppengespräche zur Zufriedenheit mit der sozialen Integration an der Schule geführt?	Umfang sehr unterschiedlich: von 7 Einzelgesprächen pro Tag bis zu 3 Gesprächen pro Woche. Grundsätzliches Problem: Die Beratungslehrer befinden sich in einer Doppelrolle als beurteilender Lehrer und idealtypisch unvoreingenommener Berater, die nicht optimal ist. So wird z. B. ein Schüler, der selbst oder in der Familie ein Alkoholproblem hat, kaum offen mit der Beratungslehrerin sprechen können, wenn diese im darauf folgenden Politikunterricht das Thema Alkoholismus behandelt. Generell ist es im Alltagsgeschäft der Schule für Lehrerinnen kaum möglich, einen adäquaten Rahmen zu schaffen, der die Zeit, die Ruhe und die Atmosphäre für zufrieden stellende sozialintegrative Gespräche bietet.	Die Gespräche werden von einer Beratungslehrerin wahrgenommen. ca. 5 – 7 Gespräche pro Woche. Für Gespräche im Klassenverband ist eine Verfügungsstunde nicht vorgesehen. Hierfür wird themenbezogen der Politikunterricht genutzt.	Es werden täglich von Lehrern mehrere Gespräche mit den Schülern zu dieser Thematik geführt.
11. Gibt es Streitschlichterprogramme an der Schule?	Streitschlichterprogramm: regelmäßig Buddy-Projekt: regelmäßig Sozialtraining im Klassenverband (interne Leitung) Kl. 5: regelmäßig Sozialtraining für "problematische" Klassen mit interner oder externer Leitung gegen Kostenbeteiligung (schwierig!!!) der SuS/Erz.berechtigten, Umfang ca. 2 Unterrichtstage ganztätig; nach Bedarf SV-Wochenendseminare für Klassensprecher und Vertreter: 1 x jährlich	Die Schule verfügt seit Jahren über eine Streitschlichter AG, Mitgliedern des Wahlpflicht-Fachs „Streitschlichtung“, die in einem 2-jährigen Kurs für dieses Aufgabenfeld ausgebildet werden.	Streitschlichterausbildung in Jgst. 9 Durchführung durch Jgst. 10 SV Patenschaftsmodell
12. Welche außerunterrichtlichen Angebote werden vorgehalten?			S. Ziffer 17

	Städt. Graf-Bernhard-Realschule	Edith-Stein-Realschule	Drost-Rose-Realschule
	Streitschlichter-Wochenendseminar: 1 x jährlich Buddy-Wochenendseminar: 1 x jährlich		
13.	Ist das Lehrerkollegium durchgängig über die Ansprechpartner und Leistungen der Jugendhilfe informiert? Wo lagen Hemmnisse in der Zusammenarbeit? Wie häufig war die Zusammenarbeit?	Das Lehrerkollegium ist umfassend über Ansprechpartner der Jugendhilfe informiert. Die Zusammenarbeit zeigt folgende Probleme: Die Auslastung der Ansprechpartner der Jugendhilfe erscheint aufgrund des Bedarfs hoch. Dies führt u. U. zu Wartezeiten bei Erstgesprächen. Aus denselben Gründen ist die Erreichbarkeit der Ansprechpartner teilweise eingeschränkt. Dies ist nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern macht deutlich, dass die Grenze des Leistbaren erreicht ist. Im Übrigen ist die Zusammenarbeit positiv, bedürfnisorientiert und kompetent.	Angebote der Jugendhilfe und Erziehungsberatungsstelle werden genutzt
14.	Gibt es eine Sucht-Beauftragte an der Schule? In welchem Umfang werden hier Angebote unterbreitet? Gibt es ein Konzept zur Suchtvorbeugung, bzw. ist dieses im Schulkonzept verankert?	Ja. Einmal jährlich eine Veranstaltung mit Jugend- und Familienbüro/Polizei zum Thema Suchtprävention in den Klassen 8. Nur gruppenbezogene Prävention, aber keine Lösung von konkreten Einzelfällen möglich.	Suchtvorbeugung: Unterrichtskonzepte zu dem Thema in verschiedenen Fächern
15.	Können Verfügungszeiten zur Besprechung von Problemen im Klassenverband eingerichtet werden?	Nur in sehr eingeschränktem Maße, da aufgrund der Erhöhung der Leistungsanforderungen Zeit nur in geringem Maße zur Verfügung steht.	Lions-Quest - siehe Punkt 17.
16.	Welche sozialpädagogischen Maßnahmen / Projekte wurden seitens der Lehrerschaft bisher unternommen / eingerichtet?	Siehe 12.	- Einrichtung von Musikklassen zur Verbesserung von Konzentration und Sozialverhalten - Lions-Quest. Jgst 5-7 erhalten halbjährlich 1-2 Stunden Sozialtraining - Zwei Beratungslehrer mit Zusatzausbildung
17.	In welchen spezifischen Konstellationen greifen Interventionen der Lehrer nicht? Welche Unterstützung wird hier konkret benötigt?	Familiäre Konflikte / fundamentale Erziehungsprobleme Erziehungs - "Verantwortungslosigkeit" Verhaltensprobleme Schulverweigerung	Aufgrund der Unterrichtsansforderungen besteht zu wenig Zeit für die Auseinandersetzung mit Problemschülern. Weiterhin ist der Gesichtspunkt der Neutralität von Bedeutung sowie die fehlende Ausbildung der Lehrer als Sozialpädagogen

	Städt. Graf-Bernhard-Realschule	Edith-Stein-Realschule	Drost-Rose-Realschule
18. In welchem Umfang wurden bisher Fortbildungen zu sozialpädagogischen Methoden von Lehrern wahrgenommen?	Lions-Quest Ausbildung Beratungslehrerin LFB Kooperative Lernformen	Die Beratungslehrerin der Schule, Frau Schmidt, besitzt verschiedene Zusatzqualifikationen, z. B. Suchtberatung und psycholog. Beratung	Beratungslehrer mit Zusatzqualifikation
19. In welcher Weise wurden bisher Vorstöße zur Einrichtung von Schulsozialarbeit bei den Schulbehörden unternommen?	Antrag in Zusammenhang mit Einrichtung der Schulsozialarbeit an Lippstädter Hauptschulen		
20. Für welche Zielgruppen sollte aus Sicht der Schule die Schulsozialarbeit eingeführt werden, z. B. in den Erprobungsstufen, in Krisen und Übergängen, mit instabilem familiären Hintergrund, Schuilverweigerer, Schulabbrecher, Schulformwechsler?	Ergibt sich im Wesentlichen aus den o. g. Ausführungen. Aus unserer Sicht wesentlich: SuS haben endlich - einen nicht in den Lehrbetrieb involvierten Berater für ihre Probleme, den sie bei problematischen Familiensituationen, in Gruppenkonflikten etc. nicht haben. Dieser ist vor Ort und ohne Schwellenangst vertraulich ansprechbar. Dies wird aus unserer Sicht präventiv Problem beseitigen, die ansonsten kostenträchtige Maßnahmen zu späterer Zeit erfordern.	Sinnvoll wäre eine Unterstützung durch die Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit Schulformwechselern oder Schülern, die von Schulmüdigkeit gekennzeichnet sind. Einzelfälle sind hier zu nennen.	Es bestehen sehr beratungsintensive Einzelfälle, die im normalen Schulbetrieb nicht aufgefangen werden können. Schuldisziplinarische Maßnahmen greifen nicht. Besonders Fälle mit dem Auftreten von Mobbing, Beleidigung, Gewalt und mangelnder Arbeitshaltung sind zu nennen. Besonders in unteren und mittleren Jahrgängen
21. Ist die regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeit erforderlich? In welchem Umfang?	Eine regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeit ist erforderlich; eine tägliche Verfügbarkeit in der Kernzeit des Unterrichts und ggf. im Anschluss an diesen ist notwendig (ca. eine 0,5 Stelle)	Eine regelmäßige Präsenz im Umfang von 2-3 Stunden täglich (wöchentlich ca. 10 Stunden)	Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen ersetzt nicht eine kontinuierliche Ansprechperson für Schüler; eine kontinuierliche Präsenz ist erforderlich (0,5 Stelle)
22. Wie beurteilen die Pädagogen der Schule die Einbindung von Schulsozialarbeit intern, z. B. Teilnahme an Lehrer- und Klassenkonferenzen, Teilnahme an Elternsprechtagen, Durchführung von Hospitationen im Unterricht,	Das Kollegium beurteilt die Einbindung der Schulsozialarbeit durchweg als positiv. Eine Kompetenzstreitigkeit ist nicht zu erwarten, da die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit des Schulsozialarbeiters als Unterstützung in für die Schule unlösbaren Fällen betrachten. Eine Einbindung in den Gesamtkomplex der schulischen Arbeit sehe ich gewährleistet.	Unterrichtshospitationen wären sehr erwünscht	Die Schulgemeinschaft und insbesondere das Kollegium würde die Einrichtung von Schulsozialarbeit begrüßen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des Ganztagsbetriebes der Schulen wird eine Zuweisung eines Schulsozialarbeiters für dringend erforderlich angesehen.

Die Angaben wurden von den Schulleitern der Realschulen gemacht